

Das Gastgewerbe in Wil

1. Wirte und Wirtschaften im «Alten Wil»

Wer heute in den vielen Wiler Gasthäusern einkehrt, ahnt wenig von der reichen Geschichte des Gastgewerbes in dieser Stadt. Seit alter Zeit ist und war Gastfreundschaft ein wichtiger Bestandteil des täglichen Lebens, die Unterbringung und Verpflegung fremder Personen gute Sitte und gern geübter Brauch. Vor allem in Marktorten erwuchs daraus im Lauf der Zeit ein eigenes Gewerbe — das Gastgewerbe. Die Tavernenwirte als eigentliche Hoteliers und die Zapfenwirte, die hauptsächlich nur Wein ausschenkten, waren die Exponenten dieses Standes. Eine der ersten Erwähnungen von Wirtschaften in Wil findet sich im Steuerbuch von 1416, wo ein «Cüeni Keller», der «stubenknecht uff der trinkstuben» seine 3 Schillinge Steuer bezahlt. Welche Wirtschaft damit gemeint ist, ist leider nicht ersichtlich. Aus den Zunftordnungen des 18. Jahrhunderts geht hervor, dass zum Beispiel den Bäckern der «Engel», die «Herrenstube» den Webern, der «Wilde Mann» den Schuhmachern und Gerbern und das «Steinhaus» den Schneidern als Herberge und Zunftlokal dienten.

Andere Erwähnungen von Wirten und Wirtschaften in Wil finden sich in den Quellen zum «Kernengeld», einer Abgabe, die bis zum Ende der äbtischen Herrschaft beim Stadtherrn, eben dem Abt von St. Gallen, verblieb. Wie die Bäcker und andere Handwerker, hatten sich auch die Wirte gegen auswärtige Konkurrenz gewehrt. Der Verkauf von Wein durch fremde Händler in der Stadt wurde verboten, gegen Abgabe von 12 Mutt Kernen (ein Mutt Wiler Mass war etwa 100 Liter Korn) oder später dem entsprechenden Betrag, den das Bauamt aufgrund des bezahlten Umgeldes von den Wirten einzog. Wenn aber infolge ungünstiger Umstände Mangel an Brot und Wein in der Stadt herrschte, so musste die Stadt gemäss einem Brief Abt Heinrichs von Gundelfingen aus dem Jahr 1413 beim Abt die Erlaubnis für die Einfuhr fremder Ware einholen. Die Kernenabgabe für diese Zeit wurde ausgesetzt. Als Abt Kuno von Stoffeln 1401 das Kernengeld auf 15 Mutt erhöhen wollte, erwuchs ihm so harter Widerstand in der Stadt, dass er wieder auf den alten Betrag zurückgehen musste.

2. Die Wirtsordnungen

Eigentliche Wirtsordnungen bestanden sicher schon seit den ersten Jahrhunderten der Stadt, sind aber leider im Laufe der Zeit verschollen. Aus dem 15. und den späteren Jahrhunderten sind

aber einige bemerkenswerte Dokumente erhalten geblieben, die über das rechtliche und wirtschaftliche Umfeld der Wirte Auskunft geben. In einer Ordnung aus dem 15. Jahrhundert «der wirthalb» wurde vor allem das «Umgeld» behandelt. Der Wirt durfte dabei keine neue Fuhre Wein oder kein neues Fass in den Keller bringen, bevor er nicht beim «Umgelter» ungefähr die Menge oder den Fassinhalt angegeben hatte. Auch hatte er, je nach dem Begehr des Beamten, anzugeben, wo und von wem er den Wein gekauft hatte. Sollte der «Umgelter» aber entdecken, dass die Fässer mehr Wein enthielten, als angegeben wurde, so hatte er dies dem Rat anzuzeigen, der den fehlbaren Wirt streng bestrafte. Weiter durfte der Wirt kein neues Fass anstechen, solange nicht das verfallene, alte Umgeld bezahlt worden war. Der «Umgelter» wiederum hatte die Pflicht, das ganze Jahr hindurch jede Woche in die Weinkeller zu steigen und zu kontrollieren, «wie die wirt mit dem win umb gann-gind» und ob dies «andrest dann zimlich und billich wärj». Zuletzt wurde bestimmt, dass kein Wirt zweierlei Weisswein «ainer farb unnd zu aim jar gewachsenen» noch zweierlei Rotwein derselben Art aus demselben Jahr zusammen ausschenken durfte. Alten und neuen Wein einer Farbe durfte er aber verkaufen.

Die grosse Wirtsordnung von 1620 fasste alle wesentlichen Punkte, die den Wirtsbetrieb betrafen, in über zehn Artikeln zusammen. Abgefasst wurde sie im Namen des Abtes von Reichsvogt Johann Specker und Hofammann und Bannerherr Sebastian Nuofer und elf unparteiischen Stadträten, nämlich von Fridli Isenring — dem Statthalter des Schultheissenamtes —, Konrad Riggenschwiler, Daniel Ledergerw, Jakob Hafner, Joachim Sailer, Hans Rymli, Hans Isenring, Heinrich Nuofer, Melcher Schenkli, Michel Senn und Hans Schobinger.

Zuerst wurde bestimmt, wer sich «Taferne» nennen durfte. Es waren dies der «Adler» in der Oberen Vorstadt, der «Storchen», die «Krone», das «Rössli», der «Löwen», das «alte Rössli», der «Wilde Mann», der «Hirtzen» und das «Weisse Kreuz». Zum andern sollten die Schildwirte mit allem so ausgerüstet sein, dass Fremde und



Einkaufspreis pro Saum Verkaufspreis pro Mass

Ein Saum bestand aus 4 Eimern zu je 36 Mass. Zum Vergleich seien einige weitere Lebensmittelpreise aus jener Zeit erwähnt. So kostete 1624 ein Pfund gutes Rindfleisch 5 Kreuzer, ein Pfund besten Käses 10 Kreuzer, ein Pfund Schmalz 15 Kreuzer, 8 Eier 4 Kreuzer, eine Mahlzeit mit Voressen, Suppe, Fleisch, Mittelessen und Braten mit 1½ Mass Wein pro Person 32 Kreuzer. Die Preisansetzung beim Wein erfolgte unter Berücksichtigung der Spesen und Umtriebe beim Bezug. Einer Vorschrift von 1644 gemäss sollte ein infolge Bekanntschaft des Wirts mit dem Weinverkäufer günstigerer Preis dem Kunden zugute kommen. Kam ein auswärtiger Ankauf so

Desswegen u
gemeiner Statt-
Mandats articul
Sollen die Würtl
/ nichts auf credit
und desselbigen
Landschafft ges
denselbigen Ess
Straff der 5 lb ¶
sonst gefährliche

hoch wie einer in der Stadt, so musste auf Einbezug von Fuhrlohn und Zehrung verzichtet werden.

Besonders schöne, ausführliche Wirtsordnungen finden sich um 1660. Ausgegangen wurde dabei von einem grossen Mandat des Abtes von St. Gallen, das in zwölf Artikeln alle «alten Wurts-Mandaten und ordnungen... erneuere und unsern Taffern Würten, wie sie sich in ainem und anderen zueverhalten, gewisse Articul unnd Puncten zue Ihrer wie auch der Gästen nachrichtung unnd verhalt vorgeschriben und gemacht werden». Geltungsbereich war dabei die ganze äbtische «Alte Landschaft». Speziell für die Stadt Wil wurde eine kleineres Mandat verfasst, dessen Wortlaut wie folgt aussah:

«Wir von Gottes gnaden Gallus Abte dess Gottshaus St. gallen / so ohne alles mittel dem hailigen Stul zu Rom zugehört / St. Benedicten Ordens / etc.

Auch Wir Schulthaiss unnd Rath der statt Wyl / Emtpieten unsren Burgern und Underthonen unsren gnädigen und günstigen willen / und geben ihnen zubenennen.

Demnach nit die wenigste notwendigkeit wegen frömbden durchraisenden Persohnen / sonder auch die wol anständigkeit einer Statt unnd Landt ist / wol bestelte Wurtschafften und Herberg in denselbigen zehaben: In diese unser Statt und Landtschafft aber nun merh ein geroume zeit von Frömbd- und Hainschen vil klagen für uns khommen / Als namblichen die Schilt- und Zapfen Weyns und Most Würth / ihrer von Uns vor disem gemachten Ordnungen und Mandaten / mit höchster verliche- und schmechlerung Obrigkeitliches ansehens und respects, schlechte und gar geringe obachtung haben und tragen. Damit aber guote Policey

geübt und gehalten werde / Als ist unser ernstlicher befehl / das fürbasshin die Würth nit allein ihre sonderbare aufgesetzte Satzungen bey dess wegen verschribnen und aufgelegten Straffen / Aides / Ehren und Geltbuossen steif und best nachkhommen / darinnen niemand verschonen sollen / Sonder Wir gepieten ihnen auch an 5 lb (Pfund) Pfennig / ohnablösslicher Straff / ein guote achtung und aufsicht zehaben / auf diejenige Persohnen / welichen der Weyn von Obrigkeit verbotten / oder bey denen / wegen ihrer unhauslichkeit wenig zefinden / ihr Weib und Kind schlechtlich beobachten / sonder lassens bey hauss an dem Hungertuoeh saugen / in den Bettel richten / auch ze letst Sie sambtlich in Schand und Laster bringen / Sollichen und dergleichen liederlichen tropffen man billich gar nichts geben sollte.

Desswegen und damit der Zundel aller Lasteren / als das überflüssige und gemainer Statt- und Lands verderbliche Trincken und Essen vermitten / und dises Mandats articul (das man nichts dings gebe unnd auf borg zeche) gehalten werde / Sollen die Würth keinem Gast / wer er auch sey / Jung oder Alt / Weib oder Mann / nichts auf credit geben. Es sollen auch alle Gäst / warunder allein die Gottshaus und desselbigen angehörige verstanden / die ausser dess Gottshaus St. Gallen Landtschafft gesessen Lüth nit vermaint / sondern den Würthen mit oder ohne Gelt denselbigen Essen und Trincken aufzustellen zugelassen wirdt / bey unablässlicher Straff der 5 lb Pfennig / die baare Orthen / so sie sich zu selbigen setzen / oder

wider handlete / solle der Würth bey zwayfacher Buoss einem Schuldthaiss / oder andern unsren Nachgesetzten Amblüthen anzezaigen schuldig sein.

Damit aber hierinnen allem disem unserem befehl stattung und gnuog beschehe / sollen die Würth alle Quatember für Rath oder unsere Amblüthen beschickt und bey ihren Aiden befragt werden / ob soliche unser Mandat und Gebott von ihnen obserbiert worden / damit Sie demnach aussbefindenden dingen gestrafft oder aber ledig gezeht / Und also dises oöbel verderblichen übel hausenden Leben ausgerüet werden könde. Derentwegen sich jeder ihme selbstn vor Schaden ze sein und zuverhalten wüssen wirdt.

Actum und berathschlagt den 1. Mertzen / Anno 1660.»

Ordnung
Der Schült vnd Zapfen
Würthen
Anno 1735.
Sambt Einem
Zuesatz
Das Umgelt
betreffend
Anno 1742.



Sein Leodegarius / von Gottes Gnaden Abte des Bistthausse Sanct Gallen / so ohne alles Mittel dem Heiligen Stuhl zu Rom zugehört / St. Benedicten Ordens / auch des Hohen Ordens der Jungfräwlichen Verkündigung MARIAE Kitter / c. thun kundt und zuwissen hiemit männiglich:

Demnach nicht die wenigste Nothwendigkeit / wegen frembder durchreisenden Personen / sondern auch die Wohl-
anständigkeit eines Lands ist / wohlbestellte Wirtschafften und Herbergen in denselbigen zu haben / in Unserm Land und Ge-
bieten aber nunmehr ein geraume Zeit von Fremden und Haimischen vielfältige Klagen / für Uns und Unsere nachgesetzte Geist- und Weltliche Beamte kommen / daß namblich die Wirt an vilen Orten / ohn-
geschehen sie mit Speiß / Tranck / Futter / Herberg / und Geligen schlechte versehen / dannoch also theuer und hoch mit der Preisen kommen / als ob sie die Leuth auf das beste tractirt und gehalten hätten / so alles Unseren
Jährlichen Mandaten zuwider: Als ist zu Steiff- und Festhaltung solcher Unserer Mandaten / guter Ordnung und Policey / Unser E. und ernstlicher Befehl / daß jeder Wirt diß Unser darumb zusammen ge-
zogne und ausgefertigte Mandat und Ordnung / in seiner Wirtschafft und Gemachen angeschlagen halte und habe / und denselbigen bestes Gleisses nachkomme / und nicht zuwider thue / nicht allein bey Verlichung der
Wirtschafft / sondern auch Vermeidung Unser Ungnadt und ohnansbleibenden Straffen.

Um 1700 erneuerte Abt Leodegar diese Vorschriften in einem weiteren grossen Mandat. 1735 und 1745 finden sich in den Wiler Stadtbüchern weitere Ordnungen «der schült und zapfen wüthen».

Der Wirteberuf ermöglichte besonders den Zapfenwirten nicht immer, sich mit dieser einen Beschäftigung zu ernähren. Eine weitere Einnahmequelle musste gefunden werden. Um nun jedem Berufsstand sein Einkommen zu sichern und um keine unliebsame Konkurrenz zuzulassen, stellte der Rat der Stadt Wil verschiedene Gewerbeordnungen auf, die die Abgrenzungen zwischen den Berufen festhielten. So durften anno 1508 die Wirte keine Würste machen, ausgenommen, wenn einer ein Schwein schlachtete. Andere Tiere zu schlachten, blieb den Wirten lange Zeit verwehrt. 1556 war es den Wirten, die auch Bäcker waren, noch erlaubt, beide Handwerke auszuüben. Einige Jahre später wurde diese Doppeltätigkeit verboten. Wollte ein Tavernenwirt trotzdem auch Bäcker sein, verfielen Schild und Taverne, er musste sich mit dem Zapfenrecht begnügen. So erging es 1661 Josef Rissi zum «Hirtzen», wobei aber das Tavernenrecht auf dem Haus blieb und wieder ausgeübt werden durfte, sofern er oder ein Nachfolger kein Handwerk betreiben wollten.

Ofters hatten sich Wirte wegen Spielens vor der Obrigkeit zu verantworten. Immer wieder wurden sie auch durch den Weibel und die dazu beauftragten Stadtknechte ermahnt, scharf darauf zu achten, dass jeglicher Handel mit Garn, Obst etc. auf offenem Markt und auf den dazu bestimmten Plätzen getätigt wurde und nicht in geheimen Winkeln oder den Wirtschafften, wo der Stadt die Marktgebühren verloren gingen. Die üble Gewohnheit des übermässigen Zutrinkens war trotz vieler Bussen nicht ganz aus der Welt zu

schaffen. Die vielen Wirtsordnungen und die häufigen Einträge in den Bussenbüchern zeigen ein vielfältiges Bild des Verhältnisses der Behörden zu den Wirten und umgekehrt. Obwohl die Ordnungen stark in das Gewerbe eingriffen, ist doch unverkennbar, dass damit einesteils jedem Gewerbetreibenden und Handwerker das tägliche Einkommen gesichert wurde. Andererseits wurde durch sie der Gast gegen Überforderung und unlautere Bedienung recht gut geschützt. Die Reglemente wurden und werden ja laufend unter diesen Gesichtspunkten erneuert und angepasst. Bevor nun jedoch über das 19. Jahrhundert zu berichten ist, soll das bereits mehrfach angetönte «Umgeld» etwas genauer beleuchtet werden.

3. Das «Umgeld»

In Wil, wie auch in anderen Orten, wurde die wirtschaftliche Bedeutung des Gastgewerbes rasch erkannt und genutzt. Der Stadtherr, der Abt des Klosters St. Gallen, und die Stadt selber, vertreten durch Schultheiss und Rat, waren stark daran interessiert, ihren Anteil am Erfolg dieses Wirtschaftszweiges zu erhalten. Das «Umgeld», eine Weinsteuer, war vom eingeführten Wein zu entrichten. Von jedem Eimer (in Wil war ein Eimer circa 45 bis 50 Liter, die Mass etwa 1,5 Liter) wurde je nach Alter, Beschaffenheit und Herkunft des Weines ein genau festgelegter Betrag einkassiert. Das Umgeld wurde hauptsächlich für den Unterhalt der Strassen und öffentlichen Gebäude eingesetzt. In den Stadtrechnungsbüchern und den Bauamtsrechnungen, beginnend im 15. Jahrhundert, finden sich dazu zahlreiche Belege. Zum Beispiel anno 1485, wo Umgelter Erhart Maier am 10. Oktober mit dem Rat abrechnete und die stolze

Sumr
wies.
Stadt
89 Pf
Jahre
Wohl
die Al
sich n
«Gros
20 Gu
sern,
brauch

157
158
162
169
174
176
177
179

Im
punkt i
wiesen
auf (in

Löw
Sch.
Son
Kror
Eng
Wild
Ents

den um
dingten
ins Lan
liner se
kostete
Trauber
dagege
rote We
wechsel
vember
werden,
Das 18.
Wein er
Geschirr
1771 wa
Wein, 17

Gas
Die
stäl
wac
run
Sta
sek
Ber
Tex
ers
sch
Zei
Sch
ein
Zei
Ga
his
Bik
Wo
hei
sch
auc
allz
Da
Ch
ver
We
ver
Vol
voi

Tit
Alt
Ho
Fo

den
dem
toben

ie Wohl
und Ge
hen / ohnans
des Wiseren
stammen ge
sicherung der

räge in
nisses
ird-
nbar,
werker
rde
dienung
a laufend
vor nun
bereits
werden.

che
Der
über,
ressiert,
n. Das
ent-
50 Liter,
it und
iert. Das
und
chern
rt, finden
Jmgelter
lie stolze

Summe von 85 Pfund 4 Schillingen und 5 Pfennigen Umgeld aus-
wies. Eine stolze Summe darum, weil im gleichen Jahr aus der
Stadtsteuer, der Vermögens- und Einkommenssteuer, «nur»
89 Pfund 11 Schillinge und 10 Pfennige eingingen. In den folgenden
Jahren war das Verhältnis ähnlich. So darf es als grosses
Wohlwollen der Äbte gegenüber der Stadt gewertet werden, dass
die Abgabe schon früh ganz an die Stadt ging. Der Abt begnügte
sich mit einem pauschalen Entgelt, das 6 Pfund Pfennig betrug. Im
«Grossen Vertrag» von 1492 mit Abt Gotthard wurde der Betrag auf
20 Gulden und 20 Kreuzer festgelegt. Wil wuchs nicht nur an Häu-
sern, sondern auch an Bedeutung, was sich auch im Weinver-
brauch niederschlug:

1577	5484	Eimer	523	Pfund Umgeld
1583	5448	Eimer	316	Pfund Umgeld
1623	4012	Eimer	938	Gulden Umgeld
1697	2445	Eimer	718	Gulden Umgeld
1742	1657	Eimer	525	Gulden Umgeld
1765	1612	Eimer	611	Gulden Umgeld
1770	1004	Eimer	402	Gulden Umgeld
1795	1098	Eimer	464	Gulden Umgeld

Im 18. Jahrhundert nahm die Einfuhr von Wein stark ab, mit Tief-
punkt im Jahr 1793 mit 1003 Eimern. Die einzelnen Gaststätten
wiesen dementsprechend folgende Mengen an versteuertem Wein
auf (in Eimern):

	1684	1787	1789	1791	1792	1794
Löwen	439	182	234	202	187	197
Schäfli		130	150	115	105	101
Sonne		144				93
Krone	702	250	225	184	196	180
Engel	640	202	155	177	156	106
Wilder Mann	134	63	60	54	60	58

Entsprechend verringerte sich das Umgeld. Die Unterschiede in
den umgesetzten Mengen erklären sich teilweise aus erntebe-
dingten Schwankungen der Weinmenge. So kam 1634 viel Veltliner
ins Land, eine Mass alten Landweins kostete 16 Kreuzer, der Velt-
liner selber 15 Kreuzer. 1645 war wieder ein gutes Jahr, die Mass
kostete 6 Pfennige. 1661 gab es im Immenberg am 1. Juli schon
Trauben, die reichliche Ernte wurde zu 1 Batzen die Mass verkauft,
dagegen gab 1664 eine Juchart kaum 8 Eimer Wein, 1667 war der
rote Wein gut, hingegen der Weisse rau. In den folgenden Jahren
wechselten die Ernteerträge stark, 1675 war Wimmel am 2. No-
vember im Schnee, teilweise mussten unreife Trauben geerntet
werden, dafür ergab 1680 einen sehr guten Wein, ebenso wie 1686.
Das 18. Jahrhundert begann sehr gut, von 1720–1730 wurde so viel
Wein erzeugt, dass man sogar in einem Herbst aus Mangel an
Geschirr die Ständen im Waschhaus verwenden musste. 1768 bis
1771 waren Missjahre, 1768 ergab die Juchart gar nur 2 Eimer
Wein, 1771 war er sauer.

CVotta coin für 1811. In Getranksabgabe bezogen Eimern

Wyl	Joachim Müller	Braum	145.	1812
"	Josef. Nibel	Briller. Löwen	145.	548
"	Brunz. Ant. Güg	Adler	35.	x 1116
"	Nichl. S. J. S. S. S.	Alt. Veltliner	20.	
"	Joseph. Malt.	Müller. Conitz	25.	
"	Jacob. Jos.	Mann. Rönne	20.	
"	B. Jos. Gaman	p. fraction. Bräuben. 4. 11. 12.	12.	
"	Sebastian	Reinhardt. Fugel	35.	
"	Guilant. J. S.	Leid.	25.	
"	Ant. J. S.	Reinhardt. Fugel	25.	
"	Josef. Malt.	Briller. Löwen	20.	
"	Ant. J. S.	Reinhardt. Fugel	22.	
"	Ant. J. S.	Reinhardt. Fugel	11.	
"	Ant. J. S.	Reinhardt. Fugel	25.	

Preußling 8. 2. 1811

4. Vom Wein zum Bier

Allmählich aber veränderte sich das Trinkverhalten. War der
Wein im Alten Wil noch das Getränk gewesen, bekam nun das
schon längst bekannte Bier immer mehr Zuspruch. So verwundert
es nicht, dass ab 1733 erstmals auch Bierwirte Umgeld entrichten
mussten. Von Bier ist auch die Rede in der ältesten Urkunde, in der
Wil namentlich erwähnt wird, nämlich in der Schenkungsurkunde
Rothpalds aus dem Jahr 754. Dieser hatte, besorgt um sein See-
lenheil, dem Abt von St. Gallen seine Güter in der Umgebung von
Wil geschenkt, samt Leuten und Umschwung. Zudem verpflichtete
er sich u.a. auch, jährlich 30 Eimer Bier abzuliefern, eine Tradition,
die heute im Sommer mit dem «Bierzins» weitergeführt wird. Von
den ehemals vier Brauereien Wils im letzten Jahrhundert existiert
heute keine mehr. Die kleine Brauerei zum «Fass» an der Hub-



Bier gab es in Wil seit dem Jahre 754, gewerbmässig betrieben seit 1815 – 1983 durch die Hofbrauerei. Nach rund 165 Jahren wurde der Betrieb jedoch eingestellt (Foto von 1914).

strasse hatte sowieso nur eine kurze Lebensdauer. Die Brauerei Wanner zum «Schweizerhaus» am Friedtalweg erstellte 1910 einen Neubau auf der Bleichewiese. 1919 übernahm die Aktienbrauerei Zürich dann die Brauerei. Seit 1924, nun als Löwenbräu AG, Zürich, wurde das Gebäude auch als Depot genutzt. 1987, nach der Diskussion um die weitere Verwendung als «Kulturelles Zentrum», wurde das Gebäude abgebrochen. Die 1881 erbaute Aktienbrauerei Wil ging ebenfalls in den Besitz der Aktienbrauerei Zürich über und stellte den Betrieb ein.

Der ehemalige Besitzer des Hofes, Baron Wirz a Rudenz, erhielt im Dezember 1815 die gemeinderätliche Genehmigung, im Hof auch Bier zu brauen. Um 1830 eröffnete Brauereipächter Brunner im Fürstensaal die Wirtschaft zum «Hof». Unter Johannes Diener-Hilzinger, einem geschäftstüchtigen Schwaben, begann der Aufstieg der «Hof-Brauerei». Sein Schwiegersohn, Oskar Kopp-Diener, riss 1902 die alte Pfisterei ab und erstellte das neue Brauereigebäude. Zur gleichen Zeit entstand ein neuer Maschinenraum. Seit 1910 befand sich das Geschäft in den Händen der Familie Stiefel. Die Brauerei verfügte über eigenes Quell- und Grundwasser, ausserdem wurde dem Gründer der Brauerei als Servitut zu Lasten der Stadt ein Gratisbezug von 9 Minutenlitern zugesprochen. Zum grossen Bedauern der Freunde des «Wiler Hofbräus»

hat auch diese Brauerei in den 80er-Jahren den Betrieb eingestellt.

Selbstverständlich wurden die Bierbrauer wie die Wirte von den Behörden genau beobachtet. Im Gemeinderatsprotokoll vom Juli 1902 zum Beispiel, wurde über das Ergebnis eines von der Gesundheitskommission angeordneten Bieruntersuches Bericht erstattet. In fünf Wiler Wirtschaften wurde Bier verschiedener Provenienz untersucht, nämlich im «Zebra» Bier von der Hofbrauerei, im «Schweizerhaus» von der Brauerei Wanner, im der «Rose» von der Aktienbrauerei Wil, in der «Neutoggenburg» von der Löwengartenbrauerei Rorschach und im «Freischütz» von der Brauerei Schützengarten in St. Gallen. Das Resultat war überraschend. Der Untersuchungsbericht ergab nämlich, dass alle drei «hiesigen» Biere «reell gebraut, gut vergoren und von gesunder Beschaffenheit» waren, während die «auswärtigen» Biere diverse Mängel aufwiesen.

5. Aufschwung im 19. und 20. Jahrhundert

Wie in ganz Europa hatten die unruhigen Zeiten um 1800 auch in Wil ihre Spuren hinterlassen. Die Stadt begann, sich allmählich vom Abt in St. Gallen zu lösen. Die grossen Umgestaltungen in der politischen Landschaft während der Helvetik und der Mediation, u.a. mit der Idee des «Bürgers als Souverän», fanden in Wil

*Die Aktienbrauereien,
die Löwenbräu
Migros.*

Bieruntersuch in Wyl

d. d. 29. August und 9. September 1893. — Analyse des Kantonschemikers.

Bierorten.	Alkohol o/o Vol.	Alkohol o/o Gewicht	Extract (direct bestimmt)	Extract (berechnet)	Stammwürze (berechnet)	Vergährungsgrad (berechnet)	Mineralstoffe (Mg)	Acidität	Effigäure	Saliciläure	Aschenreactionen	Bemerkungen.
Brauerei Schweizerhaus (Wanner)	5.0	4.0	6.85	7.03	14.94	53.5	0.208	1.27	0.33	0	norm.	
Brauerei d. Hof (Diener)	4.9	3.94	6.08	6.34	14.09	55.9	0.200	1.35	0.24	0	"	
Brauerei d. Faß (Orlmm) 1. Probe	3.4	2.72	5.67	5.95	11.25	48.4	0.176	1.42	0.36	0	"	zu dünn u. hefentrübe
" " " 2. "	3.5	2.8	5.5	6.08	11.35	49.0	0.18	1.50	0.30	0	"	zu dünn u. hefentrübe
Aktienbrauerei Wyl 1. "	4.7	3.76	6.60	7.03	14.33	52.4	0.194	1.42	0.24	0	"	hefentrübe
" " " 2. "	4.9	3.9	6.60	7.03	14.7	53.0	0.202	1.95	0.30	0	"	
Brauerei Hirschen, St. Fiden (Schweizerbund)	5.0	4.0	5.10	5.74	13.10	61.0	0.214	2.43	0.33	0	"	
Salmenbräu Rheinfelden (Zebra)	5.5	4.4	5.90	6.46	15.0	58.7	0.220	1.95	0.48	0	"	

754, gewerbs-
3 durch die
en wurde der
on 1914).

ie eingestell.
Wirte von den
oll vom Juli
on der
es Bericht
hiedener Pro-
Hofbrauerei,
r «Rose» von
der Löwengar-
Brauerei Schüt-
nd. Der Unter-
gen» Biere
chaffenhait»
ngel aufwiesen.

um 1800 auch
ch allmählich
altungen in der
Mediation,
n in Wil

Die Aktienbrauerei Wyl, eine der vier Wiler
Brauereien, wurde 1881 erbaut und ging 1930 an
die Löwenbräu AG Zürich. Heute Parkplätze der
Migros.



an Kantons
Grundlage
Wirtschaftsbeschluss
s beschlossen.
Wil» übernahm
Gesetz von 1817
Gemeinde-,
Minderat als
enthalt, Armen-
ämter. Die
dem Kanton zu.
Getränke-
Schmidweber
u Barbara Märk
s Sebastian
ler zur «Pinte»,
Ignaz Rütli
n der Kirch-
um «Bruder
wert zum
haus», Xaver
Anker», Krämer
ur «Pinte an
hte Wil nicht
stigte vor
bahnlinie Win-
Wil zum
zeichnet denn
Varen um 1850
bereits 1953,
400, um 1900
ent Zuwachs in
diese Bewe-
varen 6965
7523. Allmäh-
chs verlang-
ckgang, von
1945, zu ver-
en folgenden
nern.
ähnliche,
1880 erst 52
reits 71, die
nhof») Jahres-
Stand
welle» ihren
hlte damals
n Wirtschaften
r 110 Wirt-

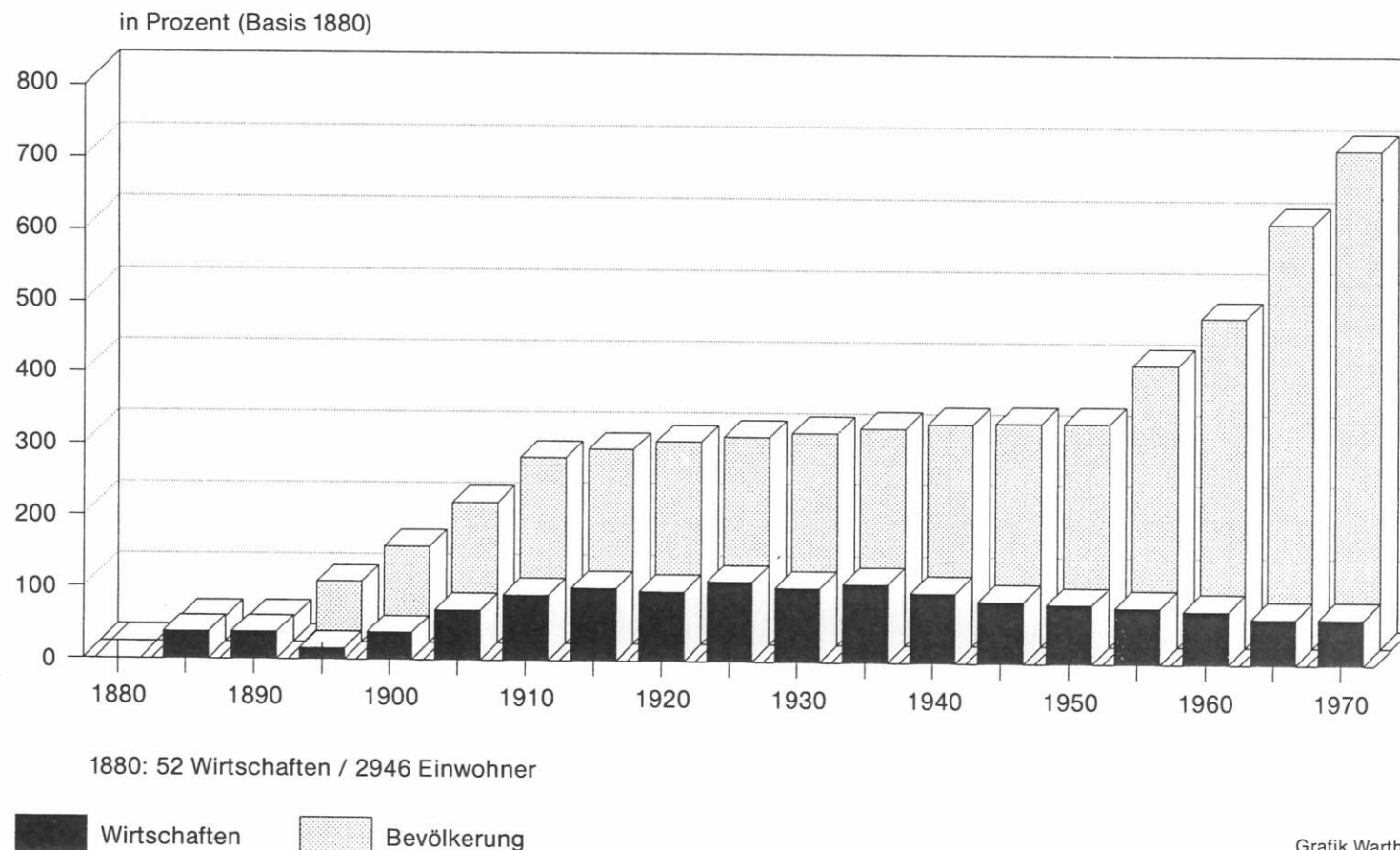
schaften gezählt wurden. Auf 68 Einwohner kam damit eine Wirtschaft. Obwohl damit die Wirtschaftsdichte früherer Zeiten, wo gar auf 49 Einwohner (1888) eine Wirtschaft kam, nicht erreicht wurde, war der Bedarf übersättigt. Zuviel Konkurrenz und die wirtschaftliche Not der Kriegsjahre, aber auch gesetzliche Massnahmen brachten diese Bewegung zum Stoppen. Ein allmählicher Rückgang der Wirtschaftsbetriebe setzte ein, bis auf den heutigen (1988) Stand von 75 Wirtschaften in Wil.

6. Der Wirteverein Wil

Nur vordergründig sind es gute Zeiten, wenn neue Wirtschaftsbetriebe entstehen. Trotz wirtschaftlichem Aufschwung in den 80-er und 90-er Jahren des vergangenen Jahrhunderts fühlten sich die Wirte im Kanton St. Gallen stark bedrängt. Vor allem neue kantonale Verordnungen setzten den alteingesessenen Wirten stark zu. In einem Schreiben des «St. Gallischen Wirthevereins» vom

Wirtschaften und Bevölkerung

Prozentuale Entwicklung 1880 – 1970



Grafik Warth

... an die Wirt im Kanton wird die Situation wie folgt beschrieben:

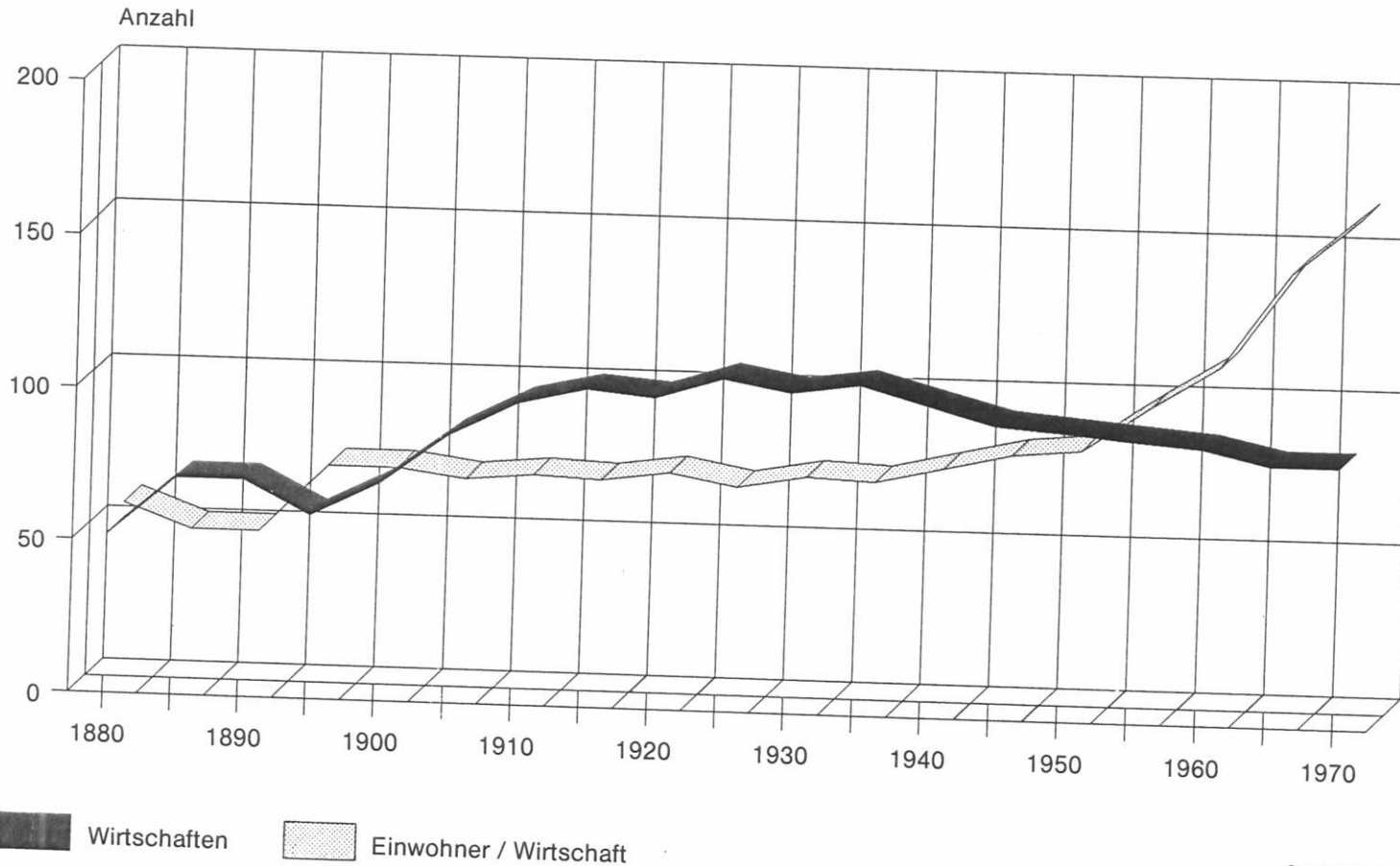
«In Anbetracht der schlechten Zeitverhältnisse und immer zunehmender Konkurrenz auch durch andere Gewerbe, wie Kleinverkauf etc., (hat die Kommission beschlossen) eine Eingabe an den hohen Grossen Rath des Kantons St. Gallen zu richten, mit dem gewiss nicht unbescheidenen Gesuch um Belassung der früheren Patentansätze und Streichung der von der hohen Regierung

angesetzten Neuerungen, die jeden Kollegen im Falle der Patent-erneuerung um ein Empfindliches höher besteuern.»

Zur selben Zeit hatte sich in Wil ein Initiativkomitee gebildet, das die Wiler Wirte anfangs November 1891 zu einer Versammlung ins «Schöntal» einlud. 22 Wirte folgten der Aufforderung. «Da jetzt schon Gründe genug vorhanden und auch solche in Aussicht» seien, die «ein gemeinsames Vorgehen zur Wahrung gemeinsamer Interessen als sehr angezeigt erscheinen lassen», wurde nach ein-

Wirtschaften und Bevölkerung

Entwicklung Einwohner pro Wirtschaft



Grafik Warth

und l
Gemei
tracht
Ziele
Wyl's
gemein
Verfar
damit
geltend
Zweck
welche
Gesetze
nehmer
G
Donner
wir ih
möglich
fundar

gehender Di
tuten, die an
12. Novembe
massen den
bilden den W
ihres Berufes
Interessen be
nalen und Ge
F. Schneider,
Johann Lüthi
Aktuar und K.
1891 umfasst
aller Wiler Wi
Eine erste
einen Stop de
Wil. Im absch
27. November
solche Massn.
der Grundsatz
würde. Obwoh
sich der Wirte
55 Mitglieder z
Solidarität der
Protokoll vom
in «hiesigen W

e gebildet,
Versammlung
ng. «Da jetzt
ussicht»
gemeinsamer
rde nach ein-

— **Wyl.** (Eingef.) Wie aus den Inseraten in heutiger und letzter Nummer zu entnehmen ist, wollen die Wirthe der Gemeinde Wyl zusammentreten. Wohl bedenkend, dass Eintracht stark macht, dass gemeinsames Zusammengehen eher zum Ziele führt, als das vereinzelte Vorgehen, wollen die Wirthe Wyl's ihre Angelegenheiten gemeinsam berathen, ihre Interessen gemeinsam wahren. Es ist daher zu erwarten, die angekündigte Versammlung werde von allen Wirthen besucht werden, damit schon beim Entstehen eines Vereins Jeder seine Meinung geltend machen könne und selbst mit Rath und That mitthelfe, Zweck und Richtung desselben zu bestimmen. An Fragen, welche das allgemeine Interesse der Wirthe werth sind, an Gesetzesvorlagen und Bestrebungen zu welchen die Wirthe Stellung nehmen müssen, fehlt es nicht.

Es ist daher zu hoffen, dass die Versammlung nächsten Donnerstag im Schöenthal zahlreich besucht werde und wünschen wir ihr besten Erfolg, der nicht ausbleiben wird, wenn richtige, möglichst allseitig berathene Beschlüsse ein einfaches, aber solides Fundament bilden.

gehender Diskussion der «Wirthe Verein Wyl» gegründet. Die Statuten, die an der konstituierenden Hauptversammlung vom 12. November 1891 genehmigt wurden, umschreiben folgendermassen den Zweck des Vereines: «Die Wirthe der Gemeinde Wyl bilden den Wirthe-Verein Wyl (W.-V.W) zum Zwecke der Hebung ihres Berufes im Allgemeinen, sowie möglichster Wahrung ihrer Interessen bei Erlass von Gesetzen und Verordnungen der kantonalen und Gemeindebehörden.» Der erste Vorstand setzte sich aus F. Schneider, Präsident, den Beisitzern A. Müller zum «Schöenthal», Johann Lüthi zum «Bahnhof», H. Rüegg zum «Adler» zusammen. Aktuar und Kassier war A. Peterli. Das Mitgliederverzeichnis von 1891 umfasste 35 Wirte und Wirtinnen, also nicht ganz die Hälfte aller Wiler Wirte. Mitgliederbeitrag war Fr. 1.—.

Eine erste Eingabe des neugegründeten Wirtevereins forderte einen Stop der Erteilung von neuen Wirtepatenten in der Gemeinde Wil. Im abschlägigen Antwortschreiben des Gemeinderates vom 27. November 1891 wurde aber klar festgehalten, dass durch eine solche Massnahme die Gewerbefreiheit verletzt würde und damit der Grundsatz der Gleichberechtigung der Bürger aufgehoben würde. Obwohl bald Mitglied im kantonalen Wirteverein, entwickelte sich der Wirteverein Wil nicht ganz nach Wunsch. 1896 waren zwar 55 Mitglieder zu verzeichnen, doch scheinen das Interesse und die Solidarität der Wirte schnell verflogen zu sein. So wird in einem Protokoll vom 10. Oktober 1904 davon gesprochen, dass sich längst in «hiesigen Wirtekreisen... die Nothwendigkeit einer bessern

— **Wyl.** Letzten Donnerstag versammelten sich die hiesigen Wirthe. Von den Verhandlungen ist noch wenig in die Öffentlichkeit gedrungen. So viel wir in Erfahrung bringen konnten, stimmten die Versammelten zuerst eine Sauserjeremiade an; dann erhob sich der Nestor der Versammlung und legte derselben nahe, wie jetzt, in einer Zeit, wo alles oben hinaus wolle, die Welt das Beispiel der Demuth bedürfe und man sich deshalb vor der Steuerkommission in der Demuth üben müsse. Des Fernern wurde eine Resolution angenommen, welche sowohl um einer Geschäftskrise vorzubauen, als auch um einem dringend gefühlten Bedürfnis in Wyl entgegenzukommen, alle Wirthschaften in Temperenzpinten umzuwandeln anstrebt. Ein Antrag, selbst die Initiative zur Bildung eines Mäßigkeitsvereins zu ergreifen, wurde fallen gelassen.

Führung und Einigung der Wirte geltend» mache und die «Neugründung des vor einigen Jahren eingegangenen Wirte Verein (!)» in die Wege geleitet werden sollte, was auch umgehend geschah.

Die Akten und Protokolle des Wiler Wirtevereins spiegeln die schwere Lage des Gewerbes wieder, vor allem während der Kriegsjahre. Die folgenden, unkommentierten Auszüge aus den Berichten und Eingaben zeigen lediglich die wichtigsten Anliegen der Wirte zu jener Zeit auf. Sie sollen so einen, wenn auch kurzen, Einblick in die Realität, aber auch die «Stimmung» des Wiler Wirtegewerbes geben. Wiederholt wurde eine Verlängerung der Polizeistunde verlangt, und ebenso oft wieder abgelehnt. Im Schreiben des Gemeinderates vom 28. April 1919 wurde die Ablehnung damit begründet, dass «die überwiegende Mehrheit der hiesigen Bevölkerung die strikte Durchführung der Polizeistunde um 11 Uhr» begrüesse und «im fernern soll, wie uns mitgeteilt wird, auch der grösste Teil der Wirte von einer Verlängerung der Polizeistunde nichts wissen wollen.» Gerade diese letzte Aeusserung rief den vehementen Protest des Wirtevereins hervor. In einer Unterschriftenaktion wurden an einem einzigen Tag 69 Unterschriften von Wirten gesammelt, die für eine Verlängerung waren. Im Begleitschreiben an den Gemeinderat wurde festgehalten, dass das Wirtschaftsgewerbe «derart am Boden liege, dass ihm von der Gemeinde her jede Erleichterung und Förderung zugebilligt werden sollte.» Doch dies alles half nichts, die Polizeistunde war und ist ein immer wieder aktuelles Thema.

Häufig wiederkehrender Streitpunkt in den Akten des Wiler Wirtevereins war die Frage nach einer «Wirtschaftssperre», also der Kontigntierung der Wirtspatente. Angesichts der Höchstzahl von Wirtschaftsbetrieben in den Jahren nach dem 1. Weltkrieg und der schlechten wirtschaftlichen Lage fürwahr eine Existenzfrage. Die etablierten Wirte kämpften, trotz der immer noch eindeutigen Stel-

lungnahme der Behörden für die Gewerbefreiheit, um die Einführung einer Sperre. «Geradezu auffällig ist in Wil der sehr grosse Wechsel im Wirtschaftsgewerbe, was auf die Propaganda einen erschwerenden Einfluss ausübt ...», heisst es dazu im Jahresbericht von 1924. Die Wirtschaftssperre sei darum auch das wichtigste Postulat im kommenden Jahr. Nun, der nächste Jahresbericht konnte immer noch nicht über konkrete Ergebnisse berichten. Was blieb anderes übrig, als dass die Wirte es lediglich «unbegreiflich finden, dass in Wil, mit einer so übergrossen Zahl an Wirtschaften nicht eine gesetzliche Wirtschaftssperre ist». Trotz verschiedener neuer Anläufe in den nächsten Jahren änderte sich nichts an der Praxis der Patenterteilung, der Wirteverein beschränkte sich denn auch mit der Zeit darauf, dem Gemeinderat bei Neueröffnungen seine «tiefsten Bedenken» gegen die Erteilung von neuen Vollpatenten mitzuteilen, so zum Beispiel in einem Brief vom 15. Januar 1940, wo es um den Ausbau des «Städels» zum Restaurant ging.

In der Abstinenzbewegung, speziell im «Alkoholgegnerbund Wil» wurde um 1924 ein neuer Gegner ausgemacht. Diesem Bund, der «von Zeit zu Zeit fanatische Artikel gegen das gesamte Wirtschaftsgewerbe in den hiesigen Lokalblättern veröffentlicht... werden (wir) jedoch zu begegnen wissen». Ein weiterer, viel wichtigerer Gegner verdrängte bald die wohl eher wenig bedrohlichen «Abstinenzler». Die Kleinverkaufsstellen, die ebenfalls Wein verkauften, erschienen plötzlich als gefährliche Konkurrenz. In einem Brief an den Gemeinderat vom 15. Dezember 1925 hiess es dazu: «Durch den Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission sind auch wir auf die über-grosse Zahl der Kleinverkaufsstellen aufmerksam geworden und konstatieren wir, dass auch Wil mindestens 2–3 zuviel aufweist, da nach bestehendem Gesetz pro 1000 Einwohner ein Patent erteilt werden sollte. Obengenannte Kommission ist auch der Ansicht, dass diese Kleinverkaufsstellen die Trunksucht in den Familien überaus stark aufkommen lasse, ja direct fördere und zweifeln wir nicht daran, dass sie damit hauptsächlich den Verkauf von billigen Weinen als überaus schlimmwirkend bezeichnen wollte. Unsere Kalkulationen bestätigen, dass in den 9 Kleinverkaufsstellen und in den wenigen 2 Literabgabekontakten ebensoviel Wein verkauft wird wie alle 89 Wirtschaften und Gasthäuser Wils zusammen aus-schenken.» Eine Beschränkung der Erteilung von Patenten, sowie die Neunormierung des Verkaufs sollten «die berechtigten Forde-rungen unseres arg gedrückten Berufsstandes» berücksichtigen. Als sofortige Konsequenz der Wirte wurde erwogen, diejenigen Kolonialwarenhandlungen zu boykottieren, welche «so offensichtlich und ohne jegliche Rücksichtnahme das Gastwirtschaftsgewerbe untergraben.»

Die Zeit vor dem 2. Weltkrieg, obwohl gerade da das Wiler Wirt-schaftswesen in vollster Blüte stand, war durch weitere ernsthafte wirtschaftliche Probleme gekennzeichnet. Präsident Johann Egli zum «Rössli» schrieb dazu im Jahresbericht von 1934: «Die allge-meine Wirtschaftslage für das Jahr 1934 ist noch schlechter

geworden als das Jahr 1933 und die Situation des Gastwirtschafts-gewerbes wird immer bedenklicher. Die Krise wütet unvermindert weiter, neue Lasten und neue Vorschriften haben sich dem Wirte-stand in die Quere gestellt und alle gehegten Hoffnungen auf eine baldige Besserung haben uns längst enttäuscht. Trotzdem heisst es durchhalten, es muss wieder einmal besser werden.» Besonders die Erhöhung der Patentgebühren gab viel zu reden. «Sodann ist uns an neuen Steuern die berühmte Getränkesteuer beschert worden, die uns noch viele unangenehme Überraschungen bringen wird,» führte der Präsident weiter aus.

Nach Ausbruch des Krieges wurden die Wirte auch von den diversen Rationierungen betroffen. Im Jahresbericht vom 20. April 1942 zeigte sich Präsident Hans Wiederkehr der Sache, nämlich der Fleischrationierung gegen Punkte und der Bierkontingentierung, jedoch gewachsen: «Selbstverständlich geht so eine Einführung nur widerwillig ins Publikum, (auch wir Wirte sind manchmal nicht besser) bis es sich nach einem Monat heraus stellt, dass noch ver-schiedene Erleichterungen gewährt werden können und dass es dann eben geht wie es in Wirklichkeit ist, nur fest darauf los geschumpfen, etwas bleibt ja doch übrig. Denn ohne Kritik und Geschimpfe kein Schweizer, und sei es was es wolle. Obs damit getan ist, wird die Zukunft lehren, ich meinerseits bin der festen Überzeugung, dass wir trotzdem mit keinem andern Staatsbürger tauschen möchten.»

Den Wirten fiel in den Notzeiten die wichtige Aufgabe der Gemeinschafts-Verpflegung zu. Als 1943 die Gefahr von Kriegsge-schehen und Bombenangriffen akut wurde, wurden auch die Wiler Wirte über ihre Aufgaben orientiert. So war Wil in 4 Kreise einge-teilt. Kreis I sollte zum Beispiel 755 Personen verpflegen, wobei die Mahlzeiten, wenn möglich, gegen Bezahlung abgegeben werden sollten. Als Verpflegungsstellen sollten Hilfskoststätten und even-tuell Dauerkoststätten dienen. Erstere wollte man in Metzgereien und Waschküchen einrichten, es könnten aber auch grössere Restaurantküchen dafür eingesetzt werden. Gerade bei Bombardie-rung oder Kriegsgeschehen sollte neben den öffentlichen Essmög-lichkeiten auch auf kleinere Restaurationen zurückgegriffen werden. Zum Glück mussten alle diese Ernstfallpläne nicht in die Tat umge-setzt werden.

Werner Warth